

1. Nachtragssatzung des FC Schalke 04 Fan-Club**"Kropper Knappen"****zur Satzung vom 30.08.2007****Artikel 1**

Die Satzung des FC Schalke 04 Fan-Club „Kropper Knappen“ in der Fassung vom 30.08.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Mitgliedschaft), Satz 5, erhält folgende Fassung:

„Personen unter 18 Jahren können nur im Rahmen der Familienmitgliedschaft und mit Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.“

2. In § 7 (Beitrag) werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Die Beitragspflicht von volljährigen Mitgliedern beginnt grundsätzlich mit dem Eintrittsmonat und ist zeitanteilig zu berechnen. Bei nicht volljährigen Mitgliedern beginnt die Beitragspflicht mit dem Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 15. Lebensjahres folgt.“

3. In § 7 (Beitrag), letzter Satz, wird das Wort „Vollmitglied“ durch das Wort „Mitglied“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 27.03.2008 in Kraft.

Kropper, 27.03.2008


Dirk Uphof
1. Vorsitzender


Frank Marquardsen
2. Vorsitzender


Michael Fugmann
Kassenwart


Manuel Kraack
Schriftführer


Christian Wolff
Beisitzer